

# Leipziger Tageblatt

## und Auzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Mittwoch den 24. Februar 1892.

Nr. 100.

## Amtliche Bekanntmachungen.

## Sprechverkehr mit Freiberg (Sachsen).

Die Dienstleistungen der Stadt-Gesprächseinrichtungen in Leipzig und in Marktfürstentum werden vom 1. März ab gegen Entfernung einer Stunde von 1 Pfund für das gesuchte Gespräch bis zur Stunde von 8 Minuten zum Sprechverkehr mit dem Dienstleistungen der Stadt-Gesprächseinrichtung in Freiberg (Sachsen) angeboten.

Gesprächszeit der Dienstleistung an der Stadt-Gesprächseinrichtung in Freiberg (Sachsen) findet bei dem königlichen Stadt-Gesprächseinrichtung in Leipzig täglich statt.

Leipzig, 21. Februar 1892.  
Der kaiserliche Ober-Vorsteher.

Walter.

Leipzig, 24. Februar.

Aus Berlin schreibt man von unterrichteter Seite:

„Über die Welfensondage spricht hier nach, daß der

Staatsrat Dr. v. Hammerstein zugezogen ist, daß die Entsendung des Herren

v. Hammerstein auf der unmittelbaren Initiative des

Ministers beruht und daß der Finanzminister Miguel sich

sehr lebhaft für einen Aufschwung mit dem Herzog von

Cumberland interessiert. Schätzende bedauert die nächsten

Wochen, daß der Herzog am meisten Glauben händigen

wollt, und daß vom Herzog von Cumberland wieder ein

Bericht auf seine Aufzüge aus Hannover verlangt, nach

dem braunschweigische Erholungsgesetz und der Verhandlung

geschehen sein. Es soll vermehrt lediglich vom Herzog eine

Erklärung über die Verwendung der Einkünfte des Welfen-

hofs und eine Verpflichtung, diese nicht zu Kapitulationszwecken

zu benutzen, verlangt und abgegeben sein, so daß der ver-

tragte Gesegnet wird vorläufig die Rücklage des

Dienstleistungen an den Herzog befreit wird. Sicherlich ist

sicherlich noch nicht festgestellt.

\* War das von dem Disciplinarhof gegen den Großen

Sindurg-Sitrum gefallene Urteil bedenklich, so muß die

in der „Kreiszeitung“ veröffentlichte Begründung derselben

noch erneute Bedenken bestreiten. Und zwar nach zwei

Zügen. Zunächst tritt, wie die „Post“ ausführt, in der

Begründung der Annahme eines Dienstvergechtes das in den

hektischer Verhältnissen des auswärtigen Dienstes liegende

bedeutende Moment und das motivische positive Verbot nicht

genügender Verständlichungen mehr als zu zweit. Die

Begründung ruht so gernlich auf jede Kritik, welche

eines Beamten außerhalb der parlamentarischen

Verhandlungen an der inneren oder auswärtigen Politik der

Regierung gäbe würde. Der Gerichtshof hat die Schwäche

der Begründung augenscheinlich selbst gestanden und sich in

Kenntnis an die parlamentarischen Verhandlungen über

die bekannten Allerhöchsten Erstauf der politische Ver-

halten der Beamten bei den Wahlen durch die Herausziehung

des Begriffs „agieren“ zu diesem geführt. Dieser Bericht kann

aber als gelungen nicht erachtet werden. Abgesehen davon, daß

es nach der weitgehenden Auslegung jenes Erlasses, welche

der damalige Reichskanzler bestimmt im Reichstag reprobiert

hat, selbst eine oppositionelle Agitation bei den Wahlen nicht als

ein disciplinarisch zu abfindendes Dienstregebnis sich darstellt, kann bei der bloßen Veröffentlichung einer, wenn auch noch so schweren, sachlichen Kritik der Regierungspolitik des Tha-

bekanft der Agitation als verbunden nicht anerkannt werden.

Gleich bedeutungsvoll erscheint die Begründung der für das Dienst-

vergabten verhängten höchsten Disciplinarstrafe, der Dienst-

entlassung. Während bisher stets angenommen ist, daß für

die Bezeichnung der Disciplinarstrafe allein die Schwere des

Disciplinarvergechtes entscheidend sein darf, wird in dem Er-

kenntnis die Dienstentlassung wesentlich mit der Er-

widigung begleitet, daß Graf Limburg sich durch

Anscremen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Herrn

Kanzler, in zu schroffen Gegenzug gestellt habe, um

wieder im diplomatischen Dienst verwendet zu werden. Diese

Ermäßigung würde eben drogen von erheblicher Bedeutung seien,

wenn darüber zu entscheiden gesezt wäre, ob Graf Limburg

in dem einstmaligen Aufenthalts zu belassen oder wiederum

zu verwerfen wäre; für die Strafabschaffung aber wohin

die noch unsrige rechtliche Bedeutung letzterer Bedeutung bei.

So erscheint die Begründung des Disciplinarstraf-

maßes rechtlich sehr schwer und vom politischen Standpunkt

angreifbarlich unsicher.

\* Wie aus dem von der Budgetcommission des Reichs-

tages über die Beschlüsse zum Reichs-Marinestatut für

1892/93 erfordert, wird die Commission beim Plenum Abstimmung in der Höhe von rund 10,5 Millionen

beanspruchen. Dazu entfallen rund 780 000 £ auf die fort-

dauenden Ausgaben, 8,2 Millionen auf die einmaligen entstehenden und 1,5 Millionen auf die ehemaligen außer-

ordentlichen Ausgaben.

\* Die „A.-E.“ schreibt: Die beiden dem Reichstag

gegebenen Zusagen, auf dem Gebiete militärischer Sicher-

heitssachen sich bewegende Gelegenheiten gegen den

Staats militärischer Geheimnisse und über den

Verlagerungszustand in Elsass zu bringen und daher

auch leidlich sind, Spize nach auszuholen, die Bemü-

hung erzielen zu können. Der erste will nur die Völker

ansetzen, welche sich seit längerer Zeit in dem beliebten

Staate gegen die Auslandsschaffung und den Verlust militärischer Geheimnisse herausgezogen haben. Es wird allerdings

zu prüfen sein, ob nicht die Veröffentlichung leg. militärischer

Geheimnisse, und wenn sie unfehlbar und als diplomatischer

Verlust erachtet werden, mit einer ganz ungerechtfertigten

und unverhältnismäßigen Strafe getroffen werden

könnte. Der andere verspricht voll für den hoffstädtischen

Staate, um die Auslandsschaffung jedes Zweckes zu verhindern.

\* Wie aus dem Dienstleistungen gegen den Großen

Sindurg-Sitrum gefallene Urteil bedenklich, so muß die

in der „Kreiszeitung“ veröffentlichte Begründung derselben

noch erneute Bedenken bestreiten. Und zwar nach zwei

Zügen. Zunächst tritt, wie die „Post“ ausführt, in der

Begründung der Annahme eines Dienstvergechtes das in den

hektischer Verhältnissen des auswärtigen Dienstes liegende

bedeutende Moment und das motivische positive Verbot nicht

genügender Verständlichungen mehr als zu zweit. Die

Begründung ruht so gernlich auf jede Kritik, welche

eines Beamten außerhalb der parlamentarischen

Verhandlungen an der inneren oder auswärtigen Politik der

Regierung gäbe würde. Der Gerichtshof hat die Schwäche

der Begründung augenscheinlich selbst gestanden und sich in

Kenntnis an die parlamentarischen Verhandlungen über

die bekannten Allerhöchsten Erstauf der politische Ver-

halten der Beamten bei den Wahlen durch die Herausziehung

des Begriffs „agieren“ zu diesem geführt. Dieser Bericht kann

aber als gelungen nicht erachtet werden. Abgesehen davon, daß

es nach der weitgehenden Auslegung jenes Erlasses, welche

der damalige Reichskanzler bestimmt im Reichstag reprobiert

hat, selbst eine oppositionelle Agitation bei den Wahlen nicht als

Religionunterricht seinen Platz antreten, dürfte aber die

freirende Kirche niemals zur entscheidenden Fazit machen.

Nach der „Deutschen Zeitung“ hat das Reichsamt

des Innern einen vorläufigen Entwurf zu einem neuen

Weingesetz dem Bundesrat unterbreitet, um Gelegen-

heit zu geben, durch Umfragen in den beteiligten Kreisen

und bei Sachverständigen Material zu sammeln. Mit den Be-

richten sei nun noch Bayern im Rückstand. Der vorläufige

Entwurf enthält hinsichtlich der Volljährigkeit der Declar-

ationsfrage etwa nachfolgende Bestimmungen: Solche Weine,

welche ausschließlich mit einer Zahlung von fünfzig Pfennigen

oder vergleichbarem Betrag verboten sind, werden dem Declar-

ationsrecht unterstellt, um die Ausübung des

Rechts zu verhindern. Ein Maximalzoll von 100 Prozent ist

gewollt, um die Ausfuhr zu unterdrücken. Eine Ungebühr aller

Waren ist ebenfalls vorgesehen. Ein Mindestzoll von 10 Pfennig

ist vorgesehen, um die Ausfuhr zu unterdrücken. Ein Mindestzoll von 10 Pfennig ist vorgesehen, um die Ausfuhr zu unterdrücken.

Der vorläufige Entwurf ist in seinen Gehalten an

Extract, Mineralstoffen, Alkohol, Süßwaren u. s. w. nicht unter

seine Grenze heruntergegangen, welche die geringsten Natursatz-

zeiten der Weine um 10 Pfennig überschreiten.

\* Am Reichstag, aber in der Budgetcommission war,

wie wir hören, in den nächsten Tagen der Staatsrat

ausführlich die Verhältnisse im Südwest-Afrika und

über die Verhältnisse im Südwest-Afrika und